

ÄNDERUNG XIII des Bebauungsplanes Nr. 1 "Feldweber-, Hartackerstraße  
und Oberes Hochfeld" der Stadt Vohburg a. d. Donau

Die Stadt Vohburg a. d. Donau erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 und 13 Abs. 1 Baugesetzbuch, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 91 der Bayer. Bauordnung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, der Verordnung über Festsetzungen in Bebauungsplänen und der Planzeichenverordnung die Änderung XIII des Bebauungsplans Nr. 1 als

S a t z u n g .

Der Bebauungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

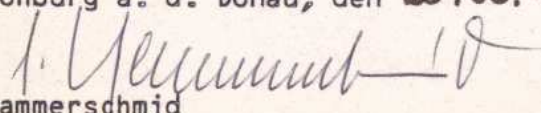
Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Der Stadtrat Vohburg hat die Änderung XIII in seiner Sitzung am 04.08.1987 beschlossen. Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

- Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurden die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm von der Änderung verständigt. Einwendungen gegen die Änderung wurden nicht erhoben.
- Der Stadtrat Vohburg hat die Änderung in seiner Sitzung am **22.09.1987** als Satzung beschlossen.
- Der Änderungsplan wurde mit Begründung ab **24.09.1987** im Rathaus Vohburg gemäß § 12 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Auslegung ist am **25.09.1987** ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Änderung ist mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Vohburg a. d. Donau, den **25.09.1987**

  
Hammerschmid  
1. Bürgermeister



FESTSETZUNGEN:



GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG FLNR. 832/3

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE

0,4

GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL

0,8

GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL

SD

SATTELDACH MIT ANGABE DER DACHNEIGUNG



FIRSTRICHTUNG ZWINGEND



NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG.



BAUGRENZE



ZUFAHRT

EINE TEILUNG DES GRUNDSTÜCKES WIRD FÜR ZULÄSSIG ERKLÄRT.  
IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES  
NR.1, FELDWEBER-HARTACKERSTRASSE U. OBERES HOCHFELD

PLANUNG: Stadtbauamt Vohburg, 04. Aug. 1987

*M. Wende*